



ERGÄNZUNG ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG (§10 und §11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement

Name und Anschrift des Auszubildenden

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Die neue Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ tritt ab dem 1. August 2025 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2025 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Kaufleute für Büromanagement sind zwei der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen.

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

Wahlqualifikationseinheiten (bitte zwei ankreuzen!)

1. Auftragsprozess steuern
2. Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen
3. kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen gestalten und umsetzen
4. Einkauf und Logistikprozesse planen, koordinieren und durchführen
5. Marketing- und Vertriebsaktivitäten mitgestalten
6. personalwirtschaftliche Prozesse umsetzen
7. Assistenzaufgaben übernehmen
8. Öffentlichkeitsarbeit gestalten und Aufgaben des Veranstaltungsmanagements übernehmen
9. Aufgaben der Verwaltung wahrnehmen und Recht anwenden (öffentlicher Dienst)
10. Haushaltsmittel planen und bewirtschaften (öffentlicher Dienst)

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des Auszubildenden

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden
(Vater und Mutter oder Vormund):